

Thietz, Hans-Peter

54552 Gefell

Krankheitsbekämpfung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22. März 2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Die Petition richtet sich gegen eine eventuelle Zwangsimpfung gegen die Vogelgrippe.

Zu diesem Anliegen sind beim Petitionsausschuss weitere Eingaben eingegangen, die einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis dafür, dass nicht auf jedes einzelne Argument gesondert eingegangen werden kann.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 9.593 Mitunterzeichnern unterstützt wird und die im Rahmen der verkürzten Mitzeichnungsfrist zu 727 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Zusätzlich wird die Petition mit weiteren zehn Zuschriften unterstützt.

Mit der Petition wird vorgetragen, dass das Gesundheitsministerium im Zusammenhang mit der aufgetretenen Vogelgrippe Vorbereitungen für eine Impfung von 80 Mio. Personen getroffen habe. Da auszuschließen sei, dass sich praktisch ein gesamtes Volk freiwillig impfen lassen würde, führe dies zum Schluss einer allgemeinen Zwangsimpfung. Hiergegen werde massivster Einspruch erhoben.

Nach einhelliger Meinung der Fachwelt sei die "Vogelgrippe" eine reine Tierkrankheit und nur bei unmittelbarem Tierkontakt auf den Menschen übertragbar. Es sei kein Grippeerreger vorhanden und dennoch würden 160 Mio. Impfpackungen gegen eine Krankheit geordert, für die gar kein Impfstoff hergestellt werden könne. Der einzige

Profiteur hierbei wäre die Pharmaindustrie. Denn selbst wenn der höchst unwahrscheinliche Fall einer Mutation des Hühnergrippe-Erregers erfolgen sollte, würde es Monate dauern, von diesem mutierten Virus ausgehend gezielt einen Impfstoff zu entwickeln. In Anbetracht von weltweit nur 200 Toten innerhalb von neun Jahren sei eine solche Entscheidung absolut unbegründet.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss bedauert die vorgezogene Schließung des Diskussionsforums zu diesem allseits interessierenden Thema. Im Hinblick auf die hohe Zahl unsachlicher und beleidigender Beiträge blieb den verantwortlichen Administratoren jedoch keine andere Wahl. In diesem Zusammenhang möchten die Mitglieder des Petitionsausschusses im Interesse einer fairen und demokratischen Auseinandersetzung mit oft strittigen Themen eindringlich darum bitten, die Diskussion sachlich und in gegenseitigem Respekt zu führen. Auch sollte dem Betreiber des Diskussionsforums, dem Deutschen Bundestag, ein Mindestmaß an Achtung entgegengebracht werden.

Der Vorwurf einiger Petenten, das Diskussionsforum sei aus politischen Gründen frühzeitig geschlossen worden, wird entschieden zurückgewiesen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat weder in diesem Fall noch in sonstigen Streitfällen Anlass, politisch motiviert Einfluss zu nehmen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat dieses öffentliche Diskussionsforum gerade mit dem Ziel errichtet, dass strittige, große Bevölkerungsteile interessierende Themen öffentlich kontrovers diskutiert werden können. Umso bedauerlicher ist es daher, gerade zu einem Thema wie dem vorliegenden eine frühzeitige Schließung herbeiführen zu müssen.

Das BMG bestätigt in seiner Stellungnahme den Vortrag der Petition, dass es aus heutiger Sicht noch ungewiss sei, bei welchem Krankheitserreger sich die Gefahr einer Pandemie letztlich verwirklichen werde. Ein pandemisches Influenzavirus entstehe dadurch, dass aus einem Influenza-Virus aus dem Tierreich durch Punktmutationen und sukzessive Anpassung an den Menschen (Antigene Drift) oder durch Austausch von Erbgut mit anderen Influenza-Virustypen durch Doppelinfektion ein gemeinsamer Wirtsorganismus (Antigene Shift) ein für den Menschen neues Virus entsteht, das von Mensch zu Mensch übertragbar sei. Bestätigt wird auch, dass nach der derzeit verfügbaren Technologie es nicht möglich ist, einen Impfstoff gegen eine Pandemie im Voraus zu produzieren. Ein Impfstoff gegen eine pandemische Influenza könne erst nach Ausbruch der Pandemie produziert werden, wenn das pandemische Influenza-Virus bekannt sei.

Das BMG stellt klar, dass das von Bund und Ländern verfolgte Konzept auf eine möglichst frühzeitige Verfügbarkeit eines wirksamen Pandemie-Impfstoffes und die schnelle Versorgung der gesamten Bevölkerung ausgerichtet ist. Die weltweiten Produktionskapazitäten für Influenza-Impfstoffe seien beschränkt. Daher habe das BMG im Rahmen einer Zuwendung für Entwicklungsarbeiten an einem geeigneten Influenza-Impfstoff von zwei Herstellern in Deutschland die Zusicherung erwirkt, dass Deutschland im Falle der Pandemie bis zu 160 Mio. Impfstoffdosen erhalte. Die Haushaltsmittel i.H.v. 20 Mio. € für die Entwicklungsarbeiten würden über einen Zeitraum von mehreren Jahren je zur Hälfte den beiden Herstellern zur Verfügung gestellt und seien für einzelne Entwicklungsschritte bestimmt, die auch für die Herstellung neuer Impfstofftypen nutzbar gemacht werden könnten. Der Bund schaffe damit die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung, ausreichende Produktion und Verfügbarkeit eines pandemischen Impfstoffes.

Der Bund werde die Impfstoffdosen abweichend von der Darstellung des Petenten nicht selbst kaufen. Der Kauf von Impfstoffdosen solle von den für die Seuchenverhütung und -bekämpfung zuständigen Bundesländern bei Eintritt des Pandemiefalles vorgenommen werden. Die Lieferung werde dann abhängig von den Produktionsvoraussetzungen und Möglichkeiten im Zeitpunkt des Auftretens der Pandemie mehrere Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Im Weiteren führt das BMG aus, dass die Vorbereitungen des Bundes nicht lediglich eine Absicherung gegen eine von dem Vogelgrippe-Virus des Subtyps H5N1 ausgelöste Pandemie diene. Durch das Impfstoffkonzept seien vielmehr die verschiedenen Virus-Subtypen abgedeckt.

Auch weist das BMG darauf hin, dass die vom Petenten vorgenommene Einschätzung der Auswirkungen einer pandemischen Influenza fehl gehe. Anders als bei den derzeitigen Vogelgrippe-Fällen bei Menschen vor allem in Südostasien, die sich jeweils durch engen Kontakt mit infiziertem Geflügel infiziert haben, könne eine pandemische Influenza von Mensch zu Mensch übertragen werden, sich also seuchenartig in der Bevölkerung ausbreiten. Eine pandemische Influenza könne auch hinsichtlich ihrer Pathogenität, ihrer Virulenz sowie ihrer Verbreitung in der Bevölkerung nicht mit der in der Bevölkerung jährlich auftretenden saisonalen Influenza gleichgesetzt werden. Der pandemische Erreger werde für den Menschen neu sein, das Immunsystem der Menschen habe mit diesem neuen Erreger noch nie Kontakt gehabt, sodass der breiten Bevölkerung ein Immunschutz hiergegen fehle.

Im Übrigen stellt das BMG klar, dass es keine Impfpflicht wegen der befürchteten pandemischen Influenza beabsichtige.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages unterstützt die Vorbereitungsmaßnahmen des BMG.

Aus seiner Sicht sind im Interesse der gesamten Bevölkerung Maßnahmen zu ergreifen, mit denen schnellstmöglich auf eine Pandemie reagiert werden kann. Einem Teil der Unterstützer scheinen auch die Gefahren, die mit einer Pandemie verbunden sind, nicht klar zu sein. So ist bei Eintreten der Pandemie in Deutschland mit 100.000 bis zu 160.000 zusätzlichen Todesfällen zu rechnen. Die von manchen im Zusammenhang mit Impfungen dargestellten unangenehmen Begleiterscheinungen sind im Hinblick auf diese Zahlen an Todesfällen als unbedeutend und unmaßgebend zu qualifizieren.

Auch wenn damit zu rechnen ist, dass es bei einer Impfung gegen die Vogelgrippe zu einzelnen mehr oder weniger gesundheitsbeeinträchtigenden Reaktionen kommen

wird, geht der Petitionsausschuss davon aus, dass im Falle eines Eintretens der Pandemie kein Impfzwang erforderlich sein wird, sondern die Bürger vielmehr so schnell wie möglich den schützenden Impfstoff "einfordern" werden. Die prognostizierten Sterbezahlen dürften wohl auch die derzeitigen Kritiker einer Impfung auf den Boden der Realität zurückholen.

Der Petitionsausschuss gibt der Petition insoweit Recht, als es im Zusammenhang mit der Angst vor der Vogelgrippe immer wieder zu überzogenen und unvernünftigen Reaktionen gegenüber der heimischen Vogelwelt kommt. Dieser manchmal an Hysterie grenzenden Reaktion ist entgegenzuwirken. Dies kann jedoch nicht bedeuten, die Augen vor der Gefahr einer Pandemie zu verschließen.

Der Petitionsausschuss hat auch den Eindruck, dass einige Unterstützer den Einsatz des geordneten Impfstoffes nicht richtig verstehen. Wie mit der Petition zutreffend ausgeführt wird, können diese Stoffe nicht sofort im Falle einer Mutation des Hühnergrippe-Erregers eingesetzt werden. Sie sind jedoch Grundlage dafür, dass schnellstmöglich gezielt ein Impfstoff entwickelt werden kann.

Wie die Petenten der kontroversen Diskussion im Forum entnehmen können, möchte der ganz überwiegende Teil der Bevölkerung im Falle einer möglichen Pandemie den bestmöglichen Schutz erhalten. Sowohl das BMG als auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nehmen diesen Auftrag ernst.

Nach alledem empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht Rechnung getragen werden kann.